

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/957

## **Förderung und Entwicklung der Berufsbildung - Projektbeitrag für das Projekt «Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen» des KMU- und Gewerbeverbandes Kanton Solothurn (KGV)**

---

### **1. Erwägungen**

Es ist ein wichtiges Ziel der kantonalen Bildungspolitik, allen Jugendlichen nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende schulische Ausbildung zu ermöglichen. Die Bereitstellung der benötigten Ausbildungsplätze in der Wirtschaft in Form von Lehrstellen und Praktikumsplätzen ist ein zentrales Element der bildungspolitischen Massnahmen. Dazu ist die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden unerlässlich.

Der Kanton Solothurn arbeitet seit 2008 im Bereich des Berufsbildungsmarketings mit dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV) zusammen. Dabei wurden dem KGV mittels Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2021 und einer Leistungsvereinbarung die zu erbringenden Aufgaben im Projekt «Lehrstellenbörsen» übertragen. Die aktuelle Projektdauer läuft am 31. Dezember 2024 aus. Die Zusammenarbeit mit dem KGV hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Der kantonale Beitrag für das Projekt «Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen» soll um ein weiteres Jahr bis Ende 2025 verlängert werden.

Das Projekt «Lehrstellenbörse Solothurn Umgebung und Oensingen» des KMU- und Gewerbeverbandes Kanton Solothurn (KGV) verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres mit Ausbildungsbetrieben in Kontakt zu bringen und so Lehrvertragsabschlüsse zu fördern. Es sind folgende zwei Leistungsziele definiert: 1. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrbetriebe werden über die Durchführung der Lehrstellenbörsen in Solothurn und Oensingen rechtzeitig informiert. 2. Je mindestens 50 Betriebe nehmen an den beiden Lehrstellenbörsen Solothurn und Oensingen teil.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projektbeiträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Der Regierungsrat bewilligt entsprechende Projektbeiträge an Dritte (§ 59 Abs.2 GBB). Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Beiträge für Projekte zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung geleistet werden. Die Projektbeiträge sind auf maximal 80 % der getätigten Aufwände beschränkt, bei Berufsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen auf maximal 20 % (Richtlinien für die Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10.05.2021). Das vorliegende Projekt wird bereits erfolgreich umgesetzt und soll weiterhin zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung beitragen. Weil es sich weder um eine eigentliche Berufsmesse noch um ein neues, innovatives Projekt handelt, wird der Beitrag auf maximal 50 % begrenzt.

Die konkreten Leistungsziele und Massnahmen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem ABMH und dem KGV definiert und jährlich überprüft. Mit der Leistungsvereinbarung kann der Kanton Einfluss zugunsten der dualen Berufsbildung nehmen.

## **2. Beschluss**

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) sowie § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn leistet im Jahr 2025 einen Projektbeitrag an das Projekt «Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen» des KMU- und Gewerbeverbandes Kanton Solothurn (KGV). Der Projektbeitrag beträgt maximal 50 % der Kosten und ist auf maximal 15'335 Franken beschränkt.
- 2.2 Der Leistungsvereinbarung betreffend «Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen» zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV) wird zugestimmt.
- 2.3 Der Amtschef des ABMH wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Leistungsvereinbarung

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, Andreas Gasche, Hans Huber-Strasse 38, 4500  
Solothurn (Elektronischer Versand durch ABMH)